



Brüssel, den 11. Dezember 2017
(OR. en)

15569/17

DEVGEN 289
ACP 143
RELEX 1095
COAFR 325
COHAFA 107
FIN 831

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	11. Dezember 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13629/17
Betr.:	Sonderbericht Nr. 11/2017 des Europäischen Rechnungshofs: "Der EU-Treuhandfonds Bêkou für die Zentralafrikanische Republik: trotz einiger Schwachstellen ein hoffnungsvoller Anfang" – Schlussfolgerungen des Rates (11. Dezember 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 11/2017 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Der EU-Treuhandfonds Bêkou für die Zentralafrikanische Republik: trotz einiger Schwachstellen ein hoffnungsvoller Anfang", die der Rat auf seiner 3587. Tagung am 11. Dezember 2017 angenommen hat.

Sonderbericht Nr. 11/2017 des Europäischen Rechnungshofs: "Der EU-Treuhandfonds Bêkou für die Zentralafrikanische Republik: trotz einiger Schwachstellen ein hoffnungsvoller Anfang"

Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 11/2017 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Der EU-Treuhandfonds Bêkou für die Zentralafrikanische Republik: trotz einiger Schwachstellen ein hoffnungsvoller Anfang". Diesem Sonderbericht kommt eine besondere Bedeutung zu, da EU-Treuhandfonds ein neues Instrument der Entwicklungshilfe darstellen, das für Notfallmaßnahmen, entsprechende Folgemaßnahmen oder thematische Maßnahmen genutzt wird, und da der Treuhandfonds Bêkou der erste seiner Art ist.
2. Der Rat und die Mitgliedstaaten verweisen auf ihren im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik 2017 dargelegten Standpunkt zur Nutzung von EU-Treuhandfonds.
3. Ferner erinnert der Rat daran, dass der Treuhandfonds Bêkou als Reaktion auf eine beispiellose Krise eingerichtet wurde, die durch Gewalt zwischen den Gemeinschaften, die Schwächung grundlegender staatlicher Funktionen, wenig internationale Hilfe und erhebliche humanitäre und entwicklungspolitische Herausforderungen in der Zentralafrikanischen Republik gekennzeichnet war. Angesichts der weiter bestehenden Herausforderungen in der Zentralafrikanischen Republik betont der Rat, dass die internationale Mobilisierung von Ressourcen zur Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe sowie zur Konsolidierung der Erholung, Stabilisierung und nachhaltigen Entwicklung in dem Land fortgesetzt werden muss.
4. Der Sonderbericht des Rechnungshofs zum Treuhandfonds Bêkou ist von besonderer Bedeutung, da es sich um die erste Prüfung eines EU-Treuhandfonds handelt. Der Bericht enthält wertvolle Anmerkungen und Empfehlungen zu den Erfolgen und Herausforderungen des Treuhandfonds Bêkou, von denen einige einer besseren Verwaltung, Durchführung, Überwachung und Bewertung anderer EU-Treuhandfonds dienen können.

5. Im Hinblick auf die ersten drei Jahre, in denen der Treuhandfonds Bêkou durchgeführt wurde, nimmt der Rat gebührend Kenntnis von der insgesamt positiven Beurteilung durch den Rechnungshof und von den bislang erzielten Fortschritten. Der Rat nimmt das Fazit des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Einrichtung des Treuhandfonds Bêkou eine angemessene Maßnahme darstellte, mit der rasch auf die Notwendigkeit reagiert wurde, ein koordiniertes Instrument zur Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung zu schaffen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof neben wesentlichen anderen Ergebnissen zu dem Schluss gelangt, dass die Kommission den Treuhandfonds Bêkou insgesamt erfolgreich eingerichtet, verwaltet und durchgeführt hat, dass aber noch Verbesserungen erforderlich sind, damit der Fonds sein Potenzial vollständig entfalten kann.
6. Darüber hinaus nimmt der Rat die beiden Empfehlungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und fordert die Kommission zu folgenden Maßnahmen auf:
- Ausarbeitung weiterer Orientierungshilfen zur Wahl des Hilfsinstruments, einschließlich einer prägnanten und strukturierten Bewertung der Vorteile von Treuhandfonds im Vergleich zu anderen Hilfsinstrumenten hinsichtlich der Reaktions- und Anpassungsfähigkeit in Krisensituationen, und Durchführung von Bedarfsanalysen und Analysen des Mehrwerts für jeden Treuhandfonds vor dessen Einrichtung;
 - Verbesserung der Geberkoordinierung, Auswahlverfahren und Leistungsmessung sowie Optimierung der Verwaltungskosten bei EU-Treuhandfonds im Allgemeinen und beim Treuhandfonds Bêkou im Besonderen. Diese Verbesserung wird ausschlaggebend sein, um das Potenzial des Treuhandfonds Bêkou vollständig auszuschöpfen.
7. Der Rat begrüßt, dass die Kommission umfassend auf die Empfehlungen des Rechnungshofs geantwortet hat, und sieht der wirksamen Durchführung des Treuhandfonds Bêkou und der anderen bestehenden Treuhandfonds erwartungsvoll entgegen. Die Erkenntnisse aus den Erfahrungen mit dem Treuhandfonds Bêkou sollten weitergegeben, verteilt und gegebenenfalls wirksam in die Verwaltung der EU-Treuhandfonds durch die Kommission integriert werden, um den Einsatz dieses Hilfsinstruments in der Entwicklungszusammenarbeit und den Außenbeziehungen der EU bestmöglich zu gestalten. Im Hinblick darauf begrüßt der Rat die Absicht der Kommission, schrittweise weitere Verbesserungen vorzunehmen und die Erkenntnisse aus den Erfahrungen mit dem Treuhandfonds Bêkou in die Verwaltung und Durchführung anderer EU-Treuhandfonds zu integrieren.